

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 77/78 (1921)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum Begriff der "Teuerung"  
**Autor:** Dubs, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37237>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

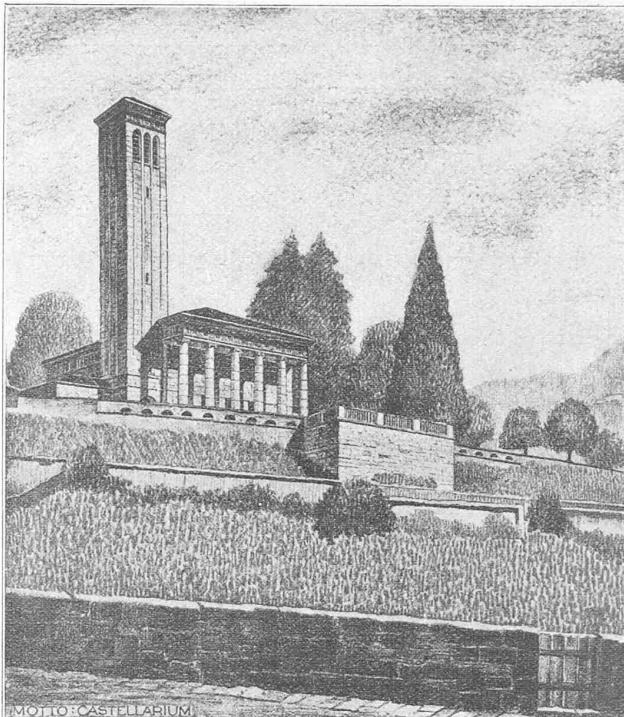
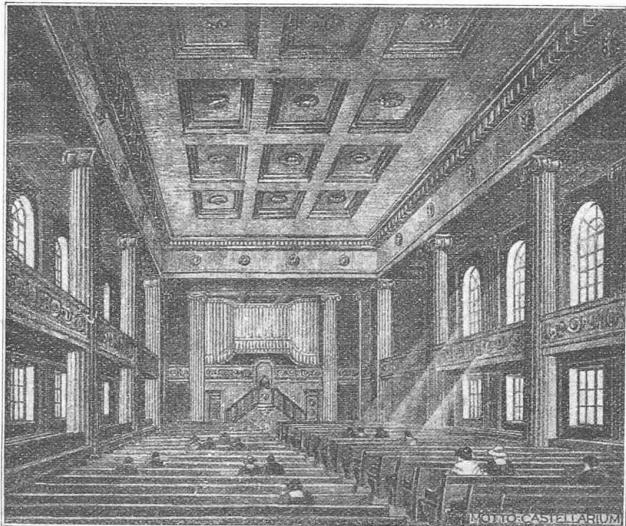
**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Begriff der „Teuerung“.

Von Ingenieur Robert Dubs, Zürich.

Wie oft ist in den letzten Jahren von Teuerung gesprochen worden und wieviel Unrichtiges und Tendenziöses ist neben Richtigem und Unparteiischem schon über dieses Thema gesprochen worden. Woher diese Differenzen? In vielen Fällen sind sie da-

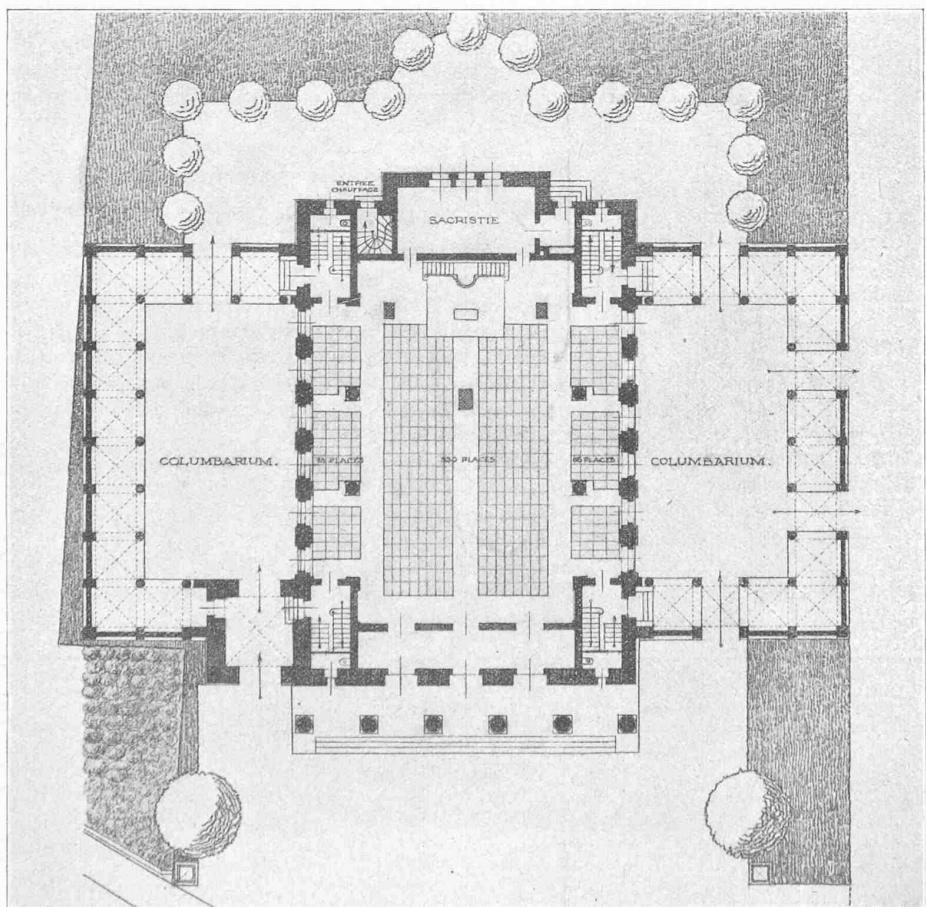


III. Preis, Entwurf Nr. 48. — Verfasser L. & H. Hertling, Architekten in Freiburg. — Inneres und perspektivische Ansicht.

rauf zurückzuführen, dass die verschiedenen Statistiker und Autoren nicht das Gleiche untersuchten und dass dann Ungleicher miteinander verglichen wurde. Die Untersuchungen erstreckten sich auch meistens nur auf einen Teil der Bedürfnisse der Lebenshaltung und genügten deshalb nicht zur Feststellung der totalen Teuerung.

Dieser Mangel wurde von uns schon vor Jahren empfunden (und wir versuchten in einer an dieser Stelle erschienenen Abhandlung<sup>1)</sup> festzustellen, wie auf Grund des damals vorhandenen statistischen Materials sowie eigener Erhebungen es möglich sei, sich ein möglichst genaues Bild der Teuerung und deren Variation mit Gehalt und Zivilstand zu machen. Die damaligen Untersuchungen führten unter Anwendung bestimmter Methoden zu Ergebnissen, deren qualitative und quantitative Richtigkeit von keiner Stelle bezweifelt wurde. Die vorliegende Untersuchung wurde nach der gleichen Methode durchgeführt und soll lediglich dem Zwecke dienen, auf Grund des heute vorliegenden amtlichen Materials sowie ergänzender eigener Erhebungen den heutigen Stand der Teuerung festzustellen. Es handelt sich also hier in erster Linie um eine objektive Feststellung von Tatsachen innerhalb des durch die Vielseitigkeit der vorliegenden Frage bedingten Rahmens. Gerade heute ist es mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bewegungen wichtiger denn je, dass die Frage der Teuerung einer gründlichen objektiven und tendenzfreien Prüfung unterzogen wird.

Es wurden in der vorstehend erwähnten Abhandlung die Lebensverhältnisse im Sommer 1918 mit jenen im Jahre 1913/14 (1. Juli bis 30. Juni) verglichen. Heute handelt es sich darum, diesen Vergleich auf den 1. Januar 1921 zu beziehen. Es wurde damals zuerst ermittelt, wie gross die prozentuellen Ausgaben eines Artikels oder einer Gattung gleichartiger Artikel, bezogen auf das Totaleinkommen waren. Alsdann wurden die Einzelteuerungen



III. Preis, Entwurf Nr. 48. — L. & H. Hertling, Architekten in Freiburg. — Erdgeschoss-Grundriss 1 : 400.

<sup>1)</sup> „Teuerung und Teuerungszulagen“ von R. Dubs und B. Grämiger, Bd. LXXIII, S. 19 und 38, vom Januar 1919; jene Angaben bezogen sich auf die Verhältnisse in der Stadt Zürich.

## Teuerung und Teuerungszulagen nach den Leitsätzen des S.I.A. vom 1. Januar 1919 und vom 1. Januar 1921.

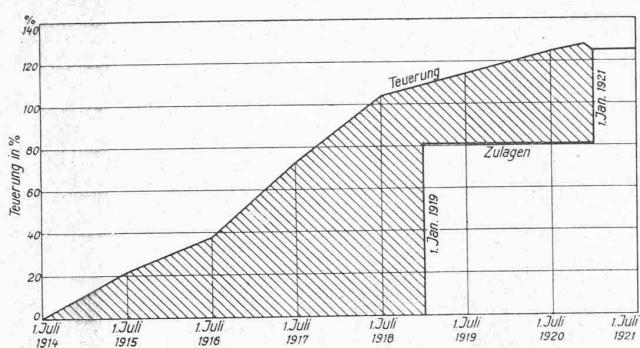


Abb. 1. Bei 200 Fr. Monatsgehalt und vier Personen am 1. Juli 1914.

auf diesen Artikeln festgestellt und dann auf Grund dieser Einzelteuerungen die Totalteuerung berechnet. Wenn man nach dieser Methode vorgeht, ergibt sich heute folgendes Bild:

1. **Lebensmittel.** Nimmt man an, dass die durchschnittliche Aufteilung der Lebensmittelausgaben die gleiche geblieben ist, wie in der früher erwähnten Abhandlung vom Jahre 1919 ermittelt wurde, so ergibt sich folgendes:

## Lebensmittelverteuerung am 31. Januar 1921.

(Preisliste laut Preisblatt Nr. 7  
vom 31. Januar 1921 des eidgen. statistischen Bureau in Bern.)

	Ausgaben in % der Gesamt- Ausgaben 1914	Teuerung absolut %	Teuerung in % der Lebensmittel- Ausgaben 1914
Brot und Mehl . . . . .	13,7% (15,1%)	106	14,5 (16,0%)
Fleisch ohne } . . . . .	23,1% (14,2%)	181	11,8 (25,7%)
Schwein und Speck }			
Milch . . . . .	17,0% (17,0%)	117	19,9 (19,9%)
Butter, Käse }	9,5% (15,2%)	146	13,8 (22,2%)
Fett, Oel }	3,8% (3,8%)	400	15,2 (15,2%)
Eier . . . . .	8,1% (8,1%)	130	10,5 (10,5%)
Gemüse . . . . .	8,3% (10,1%)	151	12,5 (15,2%)
Teigwaren, Reis, Mais . . .	6,3% (6,3%)	150	9,4 (9,4%)
Früchte . . . . .	10,2% (10,2%)	100	10,2 (10,2%)
Verschiedenes . . . . .			
	100,0% (100,0%)	—	147,8 (144,3)

Tatsächlich hat nun allerdings die Aufteilung der Lebensmittelausgaben eine Verschiebung erfahren, indem hauptsächlich der Fleischkonsum eingeschränkt wurde, während der Verbrauch von Milchprodukten, Brot und Teigwaren u. a. m. gestiegen ist. In obengestehender Tabelle sind diese Änderungen in Klammern eingetragen. Es zeigt sich, dass die andere Aufteilung der Ausgaben auf die Gesamtlebensmittelteuerung keinen wesentlichen Einfluss ausübt.

2. **Wohnung.** Laut Angaben des Zentralverbandes Schweizer Arbeitgeber-Organisationen in Nr. 207 der neuen Zürcher-Zeitung vom 9. Februar 1921 beträgt die durchschnittliche Mietsteigerung für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen in Städten und Industriestandorten durchschnittlich 60%. In der nachstehenden Zusammenstellung wurde die Verteuerung der Wohnungen daher folgendermassen berücksichtigt:

Standard-Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder)  
Gehalt 3000 Fr. Teuerung 60% Gehalt 5000 Fr. Teuerung 50%  
" 4000 " 55% " 6000 " 45%

Gehalt	Kat-	Lebens-	Wohnung	Kleider Schuhe Wäsche	Heizen Kohle Licht	Löhne Putz- material	Bücher Zeitungen u. dergl.	Arzt Apotheke	An- schaffungen	Steuern	Erziehungs- kosten	Sackgeld Vergnügen Erholung	Total- Teuerung, % des Gehaltes
Einzel- Teuerung		% 147,8 (144,3)	60% 55% 50% 45%	120%	285%	280%	15%	70%	100%	40%	50%	70%	
3000	III	63 (61,5)	13,5	11,6	21,3	6,7	0,1	1,3	2,2	1,1	1,2	4,3	126,3 (124,8)
4000	III	60 (58,3)	11,2	11,4	17,4	7,0	0,2	1,2	2,5	1,3	1,0	5,4	118,6 (117,0)
5000	III	53,5 (52,2)	9,1	11,4	15,4	8,4	0,2	1,3	2,7	1,5	0,9	5,9	110,3 (109,0)
6000	III	47,3 (46,2)	7,6	11,4	14	10,3	0,3	1,4	2,8	1,6	1	5,7	103,4 (102,3)

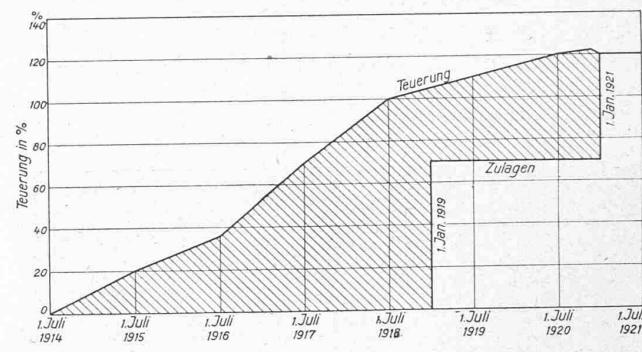


Abb. 2. Bei 250 Fr. Monatsgehalt und vier Personen am 1. Juli 1914.

3. **Kleider, Schuhe, Wäsche.** Die Verteuerung dieser Artikel hat ihren Höhepunkt überschritten, immerhin beträgt sie, gute Mittelqualität vorausgesetzt, noch 120%.

4. **Für Heizen, Kochen, Licht,** kann die Teuerung wie bei der letzten Erhebung vom Jahre 1919 wieder zu 285% angesetzt werden. Die Preise für einzelne Brennmaterialien sind wohl etwas gefallen, dafür hat in Zürich der Gaspreis inzwischen eine erhebliche Steigerung erfahren.

5. **Löhne, Putzmaterial** haben keine Veränderung erfahren, die Teuerung beträgt im Durchschnitt immer noch 280%.

6. **Bücher, Zeitungen.** Die Teuerung kann wie früher zu 15% angenommen werden.

7. **Arzt, Apotheke.** Für diese Angaben hat die Teuerung, namentlich infolge der Neunormierung der Aerztetaxen wesentlich zugenommen, sie muss wenigstens zu 70% angenommen werden.

8. **Anschaffungen.** Zu diesem sind zu rechnen, Möbel, Gebrauchsgegenstände, Teppiche, Kinderwagen u. s. w. Durchschnittlich wurde hierfür eine Teuerung von 100% ermittelt.

9. **Die Steuern** haben eine Erhöhung von 40% erfahren. Ein Vergleich des alten und des inzwischen in Kraft getretenen neuen zürcherischen Steuergesetzes scheint diesen Ansatz allerdings nicht ganz zu rechtfertigen. De facto dürfte aber die angeführte Zahl eher noch übertroffen werden. Zur Erklärung muss daran erinnert werden, dass eben das neue Gesetz, neben anderm, auch eine ankennenswerte Hebung der „Steuermoral“ bewirkt hat. Da in früheren Jahren dieser Begriff stark in Vergessenheit geraten war, wurden wohl in den wenigsten Fällen die dem effektiven Einkommen entsprechenden Steuern entrichtet.

10. **Die Erziehungskosten**, also Schule, Musikunterricht u. s. w. sind ebenfalls gestiegen und weisen eine Teuerung von 50% auf.

11. **Taschengeld, Vergnügen, Erholung.** Die Teuerung für diese Posten, zu dem Theater- und Konzertbesuche, Ferien, Rauchmaterial u. s. w. zu rechnen sind, wurde schliesslich zu 70% ermittelt.

Zusammenfassend ergibt sich also für die vierköpfige Familie für die Stadt Zürich das in untenstehender Tabelle gegebene Bild. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf die für 1921 ermittelte Aufteilung für Ausgaben für Lebensmittel.

Laut Berechnung der Arbeitgeber-Organisationen beträgt die mittlere schweizerische Gesamtteuerung auf 1. Januar 1921 rd. 112%. Allerdings wurde unterlassen, mitzuteilen, auf welchen Gehalt sich diese Teuerung bezieht.

Diese Tabellenwerte liegen nun 3 bis 8% über den in Abbildung 1 bis 4 dargestellten Teuerungszahlen, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Stadt Zürich die Mietzinse in der letzten

## Teuerung und Teuerungszulagen nach den Leitsätzen des S. I. A. vom 1. Januar 1919 und vom 1. Januar 1921.

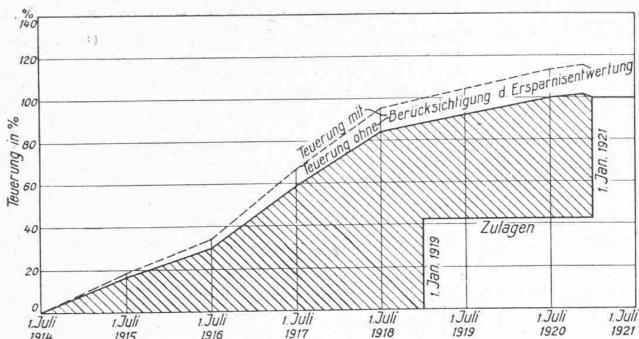


Abb. 3. Bei 500 Fr. Monatsgehalt und vier Personen am 1. Juli 1914.

Zeit eine wesentliche Steigerung erfahren haben, sodass nun die Gesamtteuerung in der Stadt Zürich über den schweizer. Mittelwert zu liegen kommt.

\*

Es sind nun ferner von uns auf Grund des vorhandenen Materials alle Punkte als schweizer. Mittelwert der Teuerung für die letzten Jahre berechnet worden und es zeigte sich dabei, dass die Teuerungskurven bis Ende des Jahres 1920 für alle Gehalts-Kategorien stets anstiegen und dass erst von diesem Zeitpunkt an ein Konstantbleiben der Teuerung und zum Teil ein schwaches Nachlassen festzustellen ist. Das zum Teil starke Sinken der Preise im Grosshandel wird sich eben erst nach einiger Zeit im Kleinhandel bemerkbar machen, wenn nicht inzwischen infolge der letzten Verfugungen des Bundesrates (Einfuhrbeschränkung und Zollaufschläge) ein solcher Preisabbau überhaupt unterbunden wird. Die in den letzten Monaten unter dem wirksamen Titel „Preisabbau“ betriebenen Ausverkäufe waren leider in vielen Fällen nur ein Bluff zum Zwecke, abgelagerte Ramschware an den Mann zu bringen.

In den Abbildungen 1 bis 4 ist der Verlauf der Teuerung für vier Gehaltskategorien (200, 250, 500, 750 Fr. bezogen am 1. Juli 1914) in Funktion der Zeit dargestellt, und zwar als schweizerischer Mittelwert. In den gleichen Abbildungen sind auch die nach den „Leitsätzen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Arbeits-Bedingungen vom 1. Januar 1919“ vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen eingetragen. Diese Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen sollten mit Wirkung ab 1. Januar 1919 gewährt werden und nach Art. 1 vorstehender Leitsätze dazu dienen, „eine gerechtere Regelung der durch die Entwertung der gesetzlichen Zahlungsmittel verschobenen Einkommensverhältnisse der Vereinsmitglieder bzw. Techniker mit höherer Berufsbildung herbeizuführen.“ Die in den Abbildungen 1 bis 4 zwischen den beiden Linien-Zügen liegende schraffierte Fläche zeigt, dass bei Einhaltung der Leitsätze eine Kompensation der Teuerung einerseits nirgends erzielt wurde und andererseits den Kollegen mit höherem Einkommen gegenüber denen mit kleineren Einkommen ein ziemlich grosses Opfer zugemutet wurde. Wenn die damalige Kommission des Z. I. A. trotzdem die Annahme dieser Leitsätze empfahl, so tat sie es, weil sich damals (im Dezember 1918) alles noch im vollen Fluss befand, und sie fand, dass es im wohlerwogenen Interesse beider Teile liege, mit den Vorschlägen nicht höher zu gehen. Sie handelte nach dem Sprichworte: „Man soll die Henne nicht schlachten, welche die goldenen Eier legt.“ Die Kommission musste deshalb in erster Linie für die Kollegen mit kleinerem Einkommen eintreten, damit diese wenigstens soviel erhielten, als sie für ihre Existenz unbedingt brauchten. Um dies zu erreichen, war es nötig, den Kollegen mit höherem Einkommen ein ziemlich grosses Opfer zuzumuten.

Unsere damaligen Untersuchungen haben ergeben, dass der Verlauf der totalen Teuerung  $T$  in Funktion des Jahresgehaltes  $G$  sich durch folgende Beziehungen ausdrücken lässt:

$$T_2 \% = \frac{1220000}{G + 12000} \quad \text{für Verheiratete ohne Kinder;}$$

$$T_3 \% = \frac{1420000}{G + 12000} \quad \text{für Verheiratete mit einem Kinde; u. s. f.}$$

Nach unseren Vorschlägen, die auch den „Leitsätzen vom Jahre 1919“ zu Grunde gelegt wurden, sollten an obige prozen-

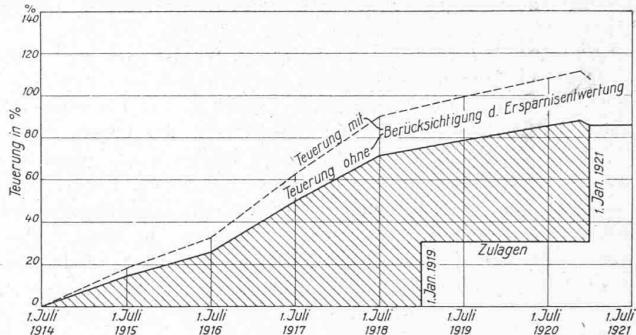


Abb. 4. Bei 750 Fr. Monatsgehalt und vier Personen am 1. Juli 1914.

tuelle Teuerungen vom Arbeitgeber folgende Beiträge an den Arbeitnehmer geleistet werden:

$$Z_2 \% = \frac{266666}{G + 3333} + \frac{6000}{G} \quad \text{Verheiratete ohne Kinder;}$$

$$Z_3 \% = \frac{266666}{G + 3333} + \frac{72000}{G} \quad \text{Verheiratete mit einem Kinde; u. s. f.}$$

Nimmt man nun eine dieser Gruppen z. B. die „Verheiratete ohne Kinder“ heraus und bildet man den Quotienten  $G_2$  zwischen der totalen prozentuellen Teuerungszulage  $Z_2$  und der Teuerung  $T_2$ , so erhält man folgende Tabelle:

Jahresgehalt  $G = 2000 \quad 3000 \quad 4000 \quad 5000 \quad 6000 \quad 7000 \quad 8000$   
 $G_2 = 0,92 \quad 0,76 \quad 0,68 \quad 0,61 \quad 0,57 \quad 0,53 \quad 0,51$

woraus sich ergibt, in welchem Masse die vorstehenden Bemerkungen begründet sind. Die Akademiker mit höherem Einkommen erhielten also nach den „Leitsätzen“ nur etwa die Hälfte der „Teuerung  $T_2$ “ und waren somit gezwungen, durch Verzicht auf Ersparnisse und Einschränkungen in der Lebensweise, die andere Hälfte der Teuerung auf sich zu nehmen. Die Kommission des Z. I. A. war sich damals im Klaren darüber, dass ein solches Opfer auf die Dauer den Kollegen mit mittlerem und höherem Einkommen nicht zugemutet werden dürfe und dass einer Verproletarisierung der geistigen Arbeiter vorgebeugt werden müsse. Es wurde deshalb die Gültigkeit der Leitsätze auf zwei Jahre (1919 und 1920) limitiert und dem Central-Comité in Art. 10 überbunden, eine eventuelle Änderung der Leitsätze während deren Dauer durchzuführen.

\*

Das Central-Comité bestellte dann Ende 1920 eine *paritätische Lohnkommission*, bestehend aus sechs Mitgliedern (drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer) unter einem neutralen Obmann und erteilte dieser Kommission den Auftrag, zu untersuchen, ob die „Leitsätze vom 1. Januar 1919“ zu erneuern seien und wenn ja, welche Änderungen in den neuen Leitsätzen durchgeführt werden müssen. Die Kommission hat die gestellten Fragen in drei längeren Sitzungen eingehend geprüft und ist einstimmig zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. Die Leitsätze sind zu erneuern, da die Einkommens-Verhältnisse der Techniker mit höherer Berufsbildung heute noch nicht so geordnet sind, dass ohne „Richtlinien“ für deren Bezahlung auskommen werden kann.

2. An Stelle der in den Leitsätzen vom 1. Januar 1919 angegebenen Gehalterhöhungen und Teuerungszulagen sollen heute nur noch Gehalterhöhungen vorgeschlagen werden, da die Gesamtwirtschaft sich mehr oder weniger auf den heutigen Geldwert eingestellt hat und bei der Aufstellung der neuen Besoldungsverordnungen der Gemeinde- und Staatsangestellten dies auch berücksichtigt wurde.

3. Es soll diesmal insbesondere den Akademikern mit mittleren und höheren Einkommen eine entsprechende Gehalterhöhung zugestellt werden, da, wie Abbildung 3 und 4 zeigen, gerade diesen durch die Leitsätze von 1919 ein relativ grosses Opfer zugemutet wurde.

4. Mit Rücksicht auf die relativ und absolut z. T. grossen Erhöhungen, die nötig sind, um einen Ausgleich der Teuerung zu erzielen, wird vorläufig davon abgesehen, bei den vorgeschlagenen Gehalterhöhungen die Entwertung der Ersparnisse (Lebensversicherungen usw.) zu berücksichtigen (Abb. 3 und 4).

5. Die vorgeschlagenen Gehalterhöhungen sollen womöglich mit Rückwirkung ab 1. Januar 1921 gelten, spätestens aber am 1. April 1921 in Kraft treten. Eine weitere Rückwirkung kommt unter keinen Umständen in Frage.

Zur Begründung von 1 ist zu sagen, dass es heute, infolge des so stark veränderten Geldwertes, noch vielfach an einem Massstab zur Beurteilung einer gerechten Bezahlung der Techniker mit höherer Berufsbildung fehlt. Die Angehörigen der sogen. „freien Berufe“, wie Aerzte, Juristen u. a. m., sind infolge ihres Zusammenschlusses zu Berufsverbänden ohne weiteres in der Lage, durch Aufstellung von, den veränderten Geldverhältnissen angepassten Gebührentarifen sich wirksam selbst zu helfen. In dieser angenehmen Lage befindet sich jedoch der abhängig arbeitende Akademiker nicht, denn er ist auf die freie Uebereinkunft angewiesen und es dürfte für ihn sowohl, als auch für seinen Arbeitgeber nur von Nutzen sein, wenn durch eine unparteiische Instanz, wie der paritätische S.I.A. eine ist, Leitsätze für die Bezahlung der Techniker mit höherer Berufsbildung aufgestellt werden. Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein hält es ferner für eine seiner vornehmsten Pflichten, dafür zu sorgen, dass der § 6 seiner Statuten von seinen Mitgliedern auch in dieser Richtung eine entsprechende Interpretation findet.

Bei Punkt 2 ist zu bemerken, dass, wie aus den Abb. 1 bis 4 hervorgeht, die Differenz zwischen Teuerung und den infolge der Teuerung nach den Leitsätzen vom 1. Januar 1919 gewährten Gehalterhöhungen und Teuerungszulagen während der ganzen Dauer der Teuerung, d. h. bis heute stets sehr gross war. Diese Differenz hatte zur Folge, dass in erster Linie auf irgendwelche Ersparnisse verzichtet werden musste und in zweiter Linie Neuanschaffungen nicht mehr möglich waren. Bei den unteren Gehaltkategorien waren außerdem noch äusserste Einschränkungen nötig, um überhaupt durchzukommen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, sowie die heute gegenüber früher immerhin viel stabileren Geldverhältnisse hielt es die Kommission für gerechtfertigt, mit dem System der Teuerungszulagen aufzuhören und an deren Stelle eine entsprechende Gehalterhöhung zu setzen. Zu diesem Beschluss führte ferner noch die Erwägung, dass Gemeinden und Staat durch neue, den heutigen Geldverhältnissen angepasste Besoldungsverordnungen, bereits die Konsequenzen aus dem heutigen Geldwert gezogen haben, und dass für die Mitglieder des S.I.A. kein Grund vorliege, dies nicht auch zu tun. Nichtsdestoweniger war sich die Kommission im Klaren darüber, dass gegen ihre Vorschläge jedenfalls starke Bedenken geäußert würden und insbesondere unter Hinweis auf unsere heutige Wirtschaftskrise versucht werden würde, darzutun, dass die Vorschläge der Kommission nicht durchgeführt werden könnten.

Abgesehen davon, dass solche Vorschläge zu jeder Zeit Gegner gefunden haben und stets finden werden, auch wenn die Wirtschaftslage noch so günstig ist, muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass, wie die schweiz. Handelsbilanz zeigt, auch damals, im dritten Quartal des Jahres 1918, ebenfalls eine Wirtschaftskrise vorhanden war, dass aber dessenungeachtet im vierten Quartal die damaligen Bestrebungen der Arbeitnehmer eine günstige Aufnahme fanden. (Berner Uebereinkunft, Leitsätze des S.I.A. vom 1. Januar 1919 u. a.). Das dritte Quartal des Jahres 1918 zeigte ein rapides Ansteigen unserer Einfuhr von 595 Mill. im zweiten, auf 780 Mill. Fr. im dritten Quartal; unsere Ausfuhr sank zugleich von 445 Mill. im zweiten Quartal auf 435 Mill. im dritten Quartal. Unsere Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr schloss also mit einem Passivsaldo von 780—435 = 345 Mill. Fr. Es ist nun festzustellen, dass die Verhältnisse für das vierte Quartal 1920 ähnlich liegen, indem dieses Quartal mit einem Passivsaldo von 1030—690 = 340 Mill. Fr. abschliesst. Wenn man die schweiz. Handelsbilanz von 1894 bis 1920 verfolgt, so ist festzustellen, dass bis zum 1. Oktober 1915 unsere Einfuhr die Ausfuhr stets um 100 bis 200 Millionen überstieg. Das Gleichgewicht wurde damals in unserem Staatshaushalt durch die Hotelindustrie wieder hergestellt, die aber während des Krieges immer mehr in den Hintergrund trat und heute für die Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Staats-Haushalt kaum noch in Betracht kommen dürfte. Während der Kriegszeit hielten sich Ein- und Ausfuhr mit wenigen Ausnahmen (zweites und drittes Quartal 1918) ziemlich das Gleichgewicht; nach Kriegsende, d. h. mit dem 1. April 1919, setzte eine rapide Entwicklung des Güteraustausches ein. Die Einfuhr stieg von

580 Mill. Fr. im ersten Quartal 1919 auf 995 Mill. im dritten Quartal 1919, die Ausfuhr von 460 Mill. im ersten Quartal 1919 auf 1070 Mill. im dritten Quartal 1919. Von diesem Zeitpunkt an fiel aber unsere Ausfuhr beinahe ohne Unterbrechung auf 690 Mill. im vierten Quartal 1920, während die Einfuhr vorerst noch auf 1095 Mill. im zweiten Quartal 1920 anstieg, um dann im vierten Quartal 1920 auf 1030 Mill. zu fallen. Wenn man den heutigen Geldwert berücksichtigt, so lässt sich feststellen, dass die Menge der ausgetauschten Güter ungefähr die gleiche geblieben ist, wie vor dem Kriege.

Zu Punkt 3 ist zu bemerken, dass nach Art. 6 der Statuten des S.I.A. die Mitglieder sich verpflichten, das Ansehen unseres Standes zu fördern und alles zu tun, was geeignet ist, zu seiner Hebung beizutragen. Es ist nun wohl zweifellos, dass die heute noch sehr geringe Bewertung der geistigen Arbeit des Technikers mit höherer Berufsbildung darauf zurückzuführen ist, dass eben der Akademiker seine Arbeit selbst zu gering bewertet, trotzdem er doch in erster Linie berufen ist, zu beurteilen, welche Rolle die Technik in unserem heutigen Wirtschaftsleben spielt. Wenn man alles wegnehmen würde, was durch die Technik geschaffen und ermöglicht wurde, so würde sehr wenig von dem übrig bleiben, was wir heute als Kultur bezeichnen. Es ist deshalb nichts als ein elementares Gebot der Gerechtigkeit, wenn man für eine *höhere Bewertung der geistigen Arbeit des Technikers* mit höherer Berufsbildung eintritt. Durch die Vorschläge der Kommission wird übrigens nur ein Ausgleich der Teuerung auf den Lebensunterhalt erzielt und, wie in Punkt 4 ausgeführt, die Entwertung der Ersparnisse nicht einmal berücksichtigt. In den von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen der Gehälter sind die individuellen Gehalterhöhungen, die auch ohne Vorhandensein der Teuerung infolge höheren Dienstalters, vermehrter Leistungsfähigkeit, Aenderung der Stellung usw. gewährt worden wären, nicht eingeschlossen.

Wie in Punkt 4 ausgeführt, hat die Kommission darauf verzichtet, einen *vollständigen* Ausgleich der Teuerung zu beantragen, mit Rücksicht auf die besonders bei den höheren Gehältern dann sehr gross werdenden Gehalterhöhungen. Bei der Berechnung der Ersparnisse wurde berücksichtigt, dass heute die Möglichkeit vorhanden ist, seine Ersparnisse zu einem bedeutend höheren Zinsfuss anzulegen, als im Jahre 1914. Die mittlere Erhöhung des Zinsfusses wurde dabei auf 50% angenommen.

Es wird also auch diesmal wieder (wie die gestrichelten oberen Linien in Abb. 3 und 4 zeigen) den Akademikern mit mittlerem und höherem Einkommen ein gewisses Opfer zugemutet, indem sie auch bei Gewährung der von der Kommission vorgeschlagenen Gehalterhöhung die Entwertung der Ersparnisse selbst zu tragen haben. Jede Aufgabe dieser Art kann aber, wenn sie gelöst werden soll, nur durch ein  *gegenseitiges Entgegenkommen* erledigt werden.

Zu Punkt 5 ist zu bemerken, dass die neuen Leitsätze vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1922 gelten sollen. Um aber allen Eventualitäten begegnen zu können, ist in den neuen Leitsätzen ein Artikel aufgenommen, nach dem das Central-Comité des S.I.A. den Auftrag und die Kompetenz erhält, Änderungen der in den neuen Leitsätzen enthaltenen Normierungen durchzuführen, sofern die späteren Geldverhältnisse solche Änderungen bedingen.

*Suum cuique:* Dieses Motto haben sehr viele von uns beinahe täglich vor Augen, und wenn diese Zeilen dazu beitragen, ihm erhöhte Geltung zu verschaffen, dann ist ihr Zweck erfüllt.

### Zum Wettbewerb für das Kirchgemeindehaus Enge.

Wie bekannt, hat die Kirchgemeinde Zürich-Enge zur Erlangung von Plänen zu einem Kirchgemeindehaus und zur Ueberbauung des übrig bleibenden Areals einen Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem die Einlieferungsfrist mit dem 1. April d. J. abläuft.<sup>1)</sup> Nicht allgemein bekannt ist das Vorhandensein von *Vorprojekt-Studien*, die, dem Wettbewerb-Ausschreiben vorgängig, auf Grund einer Idee von Arch. Paul Ulrich durch die Architekten Prof. K. Moser und Stadtbaumeister H. Herter in Zürich, als Experten der Kirchenpflege Enge, in verschiedenen Varianten in Plänen und Modellen bearbeitet worden sind. Es handelt sich, kurz gesagt, um die Anregung, zwecks Steigerung der architektonischen Wirkung der Kirche Enge die im „Kirchgemeindehaus“ zu schaffenden Räume in zwei,

<sup>1)</sup> Vergl. die Ausschreibung in Bd. LXXVI, Seite 278 (11. Dezember 1920).